

Edith Laudowicz
Schreimaschinenkurse, Handelsschulen...
Die Ausbildung von Bürokräften in Bremen

Die Ausweitung des Handels und der Industrie und die dazu parallel verlaufende Entfaltung des Verkehrs- und Kommunikationswesens führte zum Anwachsen von verwaltenden Tätigkeiten und des Schriftverkehrs. Waren bis Mitte des vorigen Jahrhunderts diese Tätigkeiten von Schreibern und Handlungsgehilfen ausgeführt, drängten mehr und mehr Töchter bürgerlicher Familien in diese Tätigkeitsbereiche. Die Ausweitung der Büroarbeiten ging einher mit einer Differenzierung, der Personalstruktur: neben einer kleinen Leitungsschicht (Faktor, Disponent, Erster und Zweiter Buchhalter, Kassierer, Erster und Zweiter Korrespondent) wuchs vor allem der Bereich der mittleren und unteren Angestellten (Commis, Schreiber), die nicht wie ehemals dem Bürgertum angehörten. Mit dieser Differenzierung entwickelte sich zugleich eine allmähliche finanzielle Abwertung der unteren Berufsgruppen, damit wurde dieser Beruf für Männer immer unattraktiver. Als Frauen in größerer Zahl in die Büros einzogen, mussten sie schon Vorliebe nehmen mit diesen geringeren Löhnen, sie waren also keineswegs „Lohndrückerinnen“ wie ihnen vom Verband der Handlungsgehilfen unterstellt wurde.

Der Bedarf an weiblichen Arbeitskräften entstand auch durch ein Überangebot an Handlungsgehilfen, die jedoch nicht in der Lage waren, die Schreibmaschine zu bedienen. Die Weigerung männlicher Angestellter, sich diese Kenntnisse anzueignen kam einerseits den Töchtern aus verarmten „gutem Hause“, entgegen, da sie eine Lücke ausfüllen konnten, andererseits bedeutete die Festlegung auf diese Qualifikation auch die Zementierung geschlechtsspezifischer Segmentierung: Einfache Schreib- und Tipparbeiten blieben den Frauen vorbehalten, während die männlichen Angestellten nach höheren, d.h. vor allem qualifizierte Sachbearbeitertätigkeiten strebten. "Selber von Rationalisierung und Proletarisierung bedroht, empfanden die männlichen Angestellten die Feminisierung als mechanisch betrachteter Arbeiten als (prekäre) Rettung ihrer geistigen Arbeit, die noch verstärkt wurde durch die Übertragung der häuslichen Privilegien männlicher Geistesarbeiter ins Büro. Nunmehr konnten sie über weibliche Dienstleistungen verfügen, wurden von Störungen abgeschirmt und mussten sich nicht mehr direkt mit der widerständigen Materie befassen." ¹ Die Abwertung der Schreibarbeiten zu rein mechanischen Tätigkeiten verschärfte sich noch durch die Rekrutierung von Frauen unterer Schichten, für die die Arbeit im Büro allerdings ein Aufstieg bedeutete.

„Voraussetzung für ein erfolgreiches Bestehen am Arbeitsmarkt war für die weiblichen Angestellten die Kenntnis verschiedener Schreib- und Stenographiesysteme in Verbindung mit guten Sprachkenntnissen. Kannten sie sich darüber hinaus in den 'technischen Geheimnissen' der Maschinen aus und vermochten in verschiedenen Sprachen zu korrespondieren, schien für sie trotz zeitweiliger Einbrüchen am Arbeitsmarkt der von den Berufsvereinen propagierte 'Lebensberuf' mit einem existenzsichernden Gehalt innerhalb weniger Jahre reale Konturen angenommen zu haben.“²

Die Notwendigkeit den unverheirateten Töchtern bürgerlicher Schichten eine Einkommensquelle zu schaffen, führte zu der Suche nach einer für sie "angemessenen" Beschäftigung. Eine Tätigkeit im Büro schien aufgrund der Vorbildung das Geeignete. Die jungen Mädchen waren adrett und bescheiden,

konnten schreiben und sich gewöhlt ausdrücken, beherrschten nicht selten auch eine Fremdsprache - alles Qualifikationen, die in den neuen Büros benötigt wurden. Um der Wirtschaft entsprechend qualifizierte Kräfte zur Verfügung zu stellen, entstanden ab 1860 Handelsschulen, so 1863 die Riemerschmidt'sche Handelsschule in München, (die für das Bankgewerbe ausbildete) und in Leipzig die erste Lehranstalt für erwachsene Töchter zur Ausbildung für den kaufmännischen Geschäfts- und Gewerbebetrieb (Wagnersche Lehranstalt), 1866 der Lette-Verein in Berlin.

Die Fortbildungsschulen

Großen Anteil an der Entwicklung von Ausbildungsmöglichkeiten hatten die Frauenorganisationen. So eröffnete 1865 der Leipziger Frauen-Bildungsverein unter der Leitung von Auguste Schmidt eine weiterführende Schule für Mädchen, in der neben Deutsch, Rechnen, Geschichte und Geographie später auch Englisch, Französisch und Buchführen unterrichtet wurde, ähnliche Schulen entstanden in Dresden und Hamburg.

1867 eröffnete in Bremen der Verein zur Erweiterung des weiblichen Arbeitsgebietes (später Frauen- Erwerbs- und Ausbildungsverein) die Fortbildungsschule, die Abendkurse für Angestellte anbot. Die Kurse waren einzeln belegbar und die Teilnehmerinnen wurden entsprechend ihrer Vorbildung zugeordnet. Aufnahmebedingung war, daß sie nicht mehr schulpflichtig und konfirmiert waren. Der Unterricht wurde von Lehrern und Lehrerinnen erteilt. Zum ersten Lehrgang hatte die Schule mehr Interessentinnen als sie aufnehmen konnte. Schon ein Jahr später wurde die Schule erweitert. Während des Krieges 1870/71 mußte der Unterricht unterbrochen werden, konnte danach aber sogleich mit erweitertem Angebot (Englisch, Französisch, ab 1898 Kontorarbeiten und Handelskorrespondenz) und größerer Schülerinnenzahl fortgeführt werden. Vor allem die Frauenvereine waren bestrebt, mit ihren Kursen eine gute Grundlage für die berufliche Tätigkeit und damit auch für eine lebenssichernde eigenständige Existenz zu schaffen. Dabei konkurrierten sie ab 1880 mit den Schulen der Schreibmaschinenfirmen³, die versuchten, ihre Maschinen durch von ihnen ausgebildete Schreibkräfte – es handelte sich im Anfang um arbeitslose Absolventinnen von Lehrerinnenseminaren – zu popularisieren, später auch mit einer Vielzahl privater Handelsschulen, die in Kursen vom wachsenden Bedarf an Bürokräften profitieren wollten.

Die Ausbildung in der Fortbildungsschule des Frauen- Erwerbsvereins bestand aus einjährigen Kursen (Beginn im April und Oktober) mit den Fächern Deutsch, Buchführung, Doppelte Buchführung, Kontorarbeiten und Handelskorrespondenz, Handelsgeografie, ab 1898 Stenografie, Schreibmaschine, Englisch, Englische Handelskorrespondenz. Da die Schule mit den Vorkenntnissen ihrer Teilnehmerinnen schlechte Erfahrungen gemacht hatte, wurde das Fach Deutsch als obligatorisches erklärt, es sei denn, die Teilnehmerinnen konnten eine entsprechende Bildung nachweisen. Ziel des Unterrichts in diesem Fach war „Sicherheit und Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck zu erreichen“, damit die Schülerinnen auch in der Lage waren, Stellengesuche „oder an Respektspersonen gerichtete Briefe zu schreiben“. Ziel des Buchführungsunterrichts war die Beherrschung der verschiedenen Rechnungsarten und die Führung der verschiedenen Bücher, in der Handelsgeografie sollten die notwendigen Kenntnisse

über Handels- und Seewege, die Ein- und Ausfuhrhäfen und die Landesprodukte erworben werden.. Die Kurse kosteten 1901 zwischen 7,50 und 15 Mark (je nach Fach oder Dauer), 1916 betrug der Gesamtpreis des einjährigen Buchführungskursus 127,00 Mark, einzelne Fächer von 5,00 - 30,00 Mark.

1894 wurde die kaufmännische und gewerbliche Abteilung gegründet, die einerseits das Ziel verfolgte, eine berufsständische Organisation zu sein „die den im Geschäftsleben stehenden Frauen und Mädchen in der Verwertung ihrer Arbeitskräfte und ihrer Leistungsfähigkeit die Wege,⁴ ebenen helfen soll und außerdem „durch zweimal wöchentliche gesellige Versammlungen in unserem schönen Vereinshause Erholung und Erheiterung nach des Tages Arbeit,, bieten soll. Die Auswertung der Veranstaltungen im Jahresbericht 1905 gibt einen Einblick in die Lebensverhältnisse der kaufmännischen Angestellten:

Moniert wurde die kleine Zahl der Mitglieder der Abteilung (195), die darauf zurückzuführen sei, dass „hier mehr als in anderen Städten die im kaufmännischen und gewerblichen Beruf stehenden jungen Mädchen noch bei ihren Eltern wohnen und nach dem späten Ladenschluss gern nach Hause eilen und weniger als an anderen Orten ein Heim entbehren müssen“.

Die geselligen Abende fanden montags und donnerstags statt. Sie fanden vor allem bei den jungen Frauen aus den Büros und Verwaltungen regen Zulauf⁵, es wurden Vorträge und Gesangsdarbietungen geboten, Reiseberichte angehört, selbst gesungen und gemeinsame Ausflüge organisiert. Ab 1896 wurde zusätzlich eine Stellenvermittlung eingerichtet. Die Vermittlung war aufgrund der guten Kontakte des Vereins zu Bremer Betrieben sehr erfolgreich, vermittelt wurden Verkäuferinnen, Buchhalterinnen, Kontoristinnen, Stenografistinnen und Maschineschreiberinnen, wobei von allen Vermittelten Frauen die aus den Büroberufen den weitaus größten Anteil ausmachten.

**Schülerinnen der kaufmännischen Kurse des Frauen- Erwerbs- und Ausbildungsvereins
1913 - 1933**

	13	14	15	16	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	
1	191	173	165		166	135	95	92	91	73	
2						30	75	80	99	190	
3											
4									15	18	
	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33	33/34
1	179	133	109	126	254	235	134	309	310	116	62
2	155	145	109	70	99	73	82	70	23	23	
3				27	28	28	10	12	12		
4	13	24	22	22	16	20	12	24	14		

1 = Fortbildungsschule, 2 = Handelsschule; 3 = Handelsmittelschule; 4 = Höhere Handelsschule

Die Handelsschule Union

Die Handelsschule Union, die durch den kaufmännischen Verein der Union unterstützt und durch einen aus Vertretern des Kaufmannskonvents der Handelskammer und des Kaufmännischen Vereins bestehenden Verwaltungsrat verwaltet wurde, bildete vor allem männliche Kaufmannsgehilfen aus. Junge Frauen konnten erst ab 1912 nur in der Abteilung B wahlfreie Fächer, „soweit der Platz reicht, Kurse belegen,⁶ so das von der Schule veröffentlichte Programm. Sie mussten entweder den 10 jährigen Kursus der Höheren Mädchenschule bis zum Abschluss besucht oder das 17. Lebensjahr vollendet haben und eine ausreichende Allgemeinbildung nachweisen können. Die Fächer, die sie belegen konnten waren: Englisch, Französisch, Spanisch, Handelsrecht, Volkswirtschaftslehre, Handelskunde u. Korrespondenz kaufmännisches Rechnen, Buchführung, Schönschreiben, Maschineschreiben, das Schulgeld für einen Kurs betrug 40 M jährlich. 1916 wandte sich die Handelsschule Union angesichts des gewachsenen Bedarfs an ausgebildeten Bürokräften gegen Bestrebungen, auch junge Mädchen nach Abschluß der Volksschule in die Schule aufzunehmen: „...für diese jungen Mädchen müßte jedenfalls ein in sich geschlossener Klassenunterricht von 3 Schuljahren eingerichtet werden, genau so, wie er für die männlichen Handlungslehrlinge mit Volksschulbildung besteht.“⁷ Das jedoch konnte die Schule aufgrund finanzieller, personeller und räumlicher Gründe nicht leisten. Um aber eine

qualifiziertere Ausbildung zu gewährleisten, änderte sie die Angebot für Mädchen, neben den wahlfreien Kursen wurde nun verpflichtend Handelskunde, kaufm. Rechnen und Buchführung eingeführt.

Um dem wachsenden Bedarf an Bürokräften gerecht werden zu können, entstanden eine Reihe privater Handelsschulen, in denen in Schnellkursen Kenntnisse vermittelt wurden. In Bremen gab es 1910 die Handelsschule Hansa, die „Tages- u. Abendkurse für Damen und Herren aller Stände, Buchführung (doppelte und amerikanische), Korrespondenzen, Rechtschreiben, Wechsellehre, kaufm. Rechnen, Kontorpraxis, Stenographie, Maschinenschreiben, Schönschreiben,„ anbot (Anzeige 1910), Lindemann's Handelsschule mit einem ähnlichen Programm, August Alpert's Handelsschule Uhlekes Handels- Akademie⁸, Frischens Handelsschule, die „Unterricht für Knaben und Mädchen von 10 - 14 Jahren,„! in Stenografie, Englisch, Französisch, Deutsch, Rechnen, Schönschreiben und außerdem Stenografie (Deutsch u. Englisch), Schreib- Sprach- und Handelskurse, anbot.⁹ Weitere Schulen waren Gaudians Handelsschule, die am 1.4. 1915 eröffnet wurde, die Berlitz-Schule, der Kaufmännische Sprachen- und Ausbildungsverein, die Privatlehranstalt Lampe und die Handelsschule Wernicke¹⁰. Außerdem bot der Verein Vorwärts Abendkurse (20 – 22 Uhr) in Maschineschreiben, Rechnen und deutscher Sprache an.

Die wachsende Anzahl dieser Einrichtungen, die überwiegend Frauen ausbildeten, wurde von den Berufsorganisationen der Angestellten aus allerdings mit Missfallen betrachtet: Zum einen argumentierten die Verbände gegen die Kurzlehrgänge von zwei bis sechs Monaten in diesen Schulen, von ihnen als „Pressen,„ bezeichnet, die jungen Frauen nur ungenügende Kenntnisse für diesen Beruf vermittelte und zudem von ihnen überhöhte Gebühren kassierten (200 - 300 Mark). Zum anderen beklagten sie, dass diese Kurse als Ersatz für eine ordentliche kaufmännische Ausbildung angesehen würden und forderten nachdrücklich die Beibehaltung und Höherentwicklung der Ausbildung kaufmännischer Angestellter. Sie baten, eine Bestandsaufnahme bei den privaten Handelsschulen hinsichtlich Anzahl, Ausbildungsstand und Berufspraxis der Lehrer durchzuführen, diese Schulen zu überprüfen und die Genehmigung neuer privater Handelsschulen zu untersagen, bzw. sie nur zuzulassen, wenn sie ganzjährige Kurse anbieten und laufende Ein- und Austritte nicht zugelassen sind. Außerdem wurden Verordnungen über die Mindestvoraussetzungen gefordert.

Sie schlugen vor in den Mädchenschulen "mit Rücksicht auf die ungünstigen Aussichten in all den Fällen zu warnen, in denen die Betreffenden nicht die nötige Begabung besitzen und nicht in der Lage oder nicht gewillt sind, eine mehrjährige Lehre durchzumachen, ergänzt durch den Fortbildungsschulunterricht, weil es sonst ausgeschlossen ist, dass sie im kaufmännischen Beruf ein gutes Fortkommen finden."¹¹

Angesichts der wachsenden Zahl ausgebildeter Frauen war ein weiterer Grund der Eingaben die Befürchtung der Verbände, es könnten nicht genug Arbeitsplätze für zurückkehrende Kriegsheimkehrer vorhanden sein.

Auch der Bremer Verein für Handlungs-Commis von 1858 wurde im November 1916 aktiv und machte eine Eingabe an die Handelskammer mit der Bitte, die Akademie van Minden unter staatliche Aufsicht zu stellen. 1917 kam es zu einer ähnlichen Eingabe des Verbandes katholischer kaufmännischer Vereinigungen, er beklagte die

mangelnde Eignung von Leitung und Lehrpersonal und monierte, dass „unter Entfaltung einer marktschreierischen Reklame (...) die Handelsschulpressen hieraus einen beträchtlichen Kiesgewinn zu schöpfen (wußten)„. Sie machten sich in ihren Anzeigen anheischig, junge Mädchen in kürzester Zeit zu „perfekten„ Maschinenschreiberinnen, Stenographinnen, Buchhalterinnen, Kontoristinnen auszubilden und schildern dabei die Verdienstmöglichkeiten in kaufmännischen Berufen in rosigen Farben. Die Handelskammer machte eine Bestandsaufnahme der privaten Handelsschulen und argumentierte gegen dieses Ansinnen: „Die über die Zahl der Schülerinnen in den hiesigen Privatschulen angestellten Ermittlungen ergeben, dass -... - bei den Handelsschulen von Wernicke, Uehleke und dem Frauen- Erwerbs- und Ausbildungsverein eine Abnahme der Schülerinnenzahl in den Kriegsjahren 1914/15 gegen das Friedensjahr 1913 vorliegt. Soweit bei den Schulen von Wernicke und Uehleke die Zahlen für 1916 vorliegen, werden unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Zugang an neuen Schülerinnen zurzeit des Schlusses des Schuljahres am größten zu sein pflegt, sich in aller Wahrscheinlichkeit nach für das ganze Jahr 1916 ergebenden Zahlen nicht wesentlich über die Gesamtzahl des Jahres 1913 erheben.

Die Frischens'sche Handelsschule weist dagegen in den Kriegsjahren eine fortlaufende Steigerung der Anzahl der Schülerinnen auf, die auch für das Jahr 1916 anzuhalten verspricht. Bei der Beurteilung dieser Zunahme ist aber zu berücksichtigen, dass mit Kriegsbeginn die Nachfrage nach weiblichen Hilfskräften in den Handelskreisen mit der Zahl fortschreitender Einziehungen zum Heeresdienst fortwährend gewachsen ist. Wir können daher auch in den sich für die Frischen'sche Handelsschule ergebenden Zahlen einen übermäßigen Zuwachs nicht erblicken. Danach glauben wir, dass für Bremen ein Anlaß zu behördlichen Eingreifen zwecks Einschränkung der Schülerinnenzahl auf privaten Handelsschulen nicht vorliegt.“¹²

Bis 1918 beschränkte sich die Berufsschulpflicht für kaufmännische Jugendliche auf die männlichen Lehrlinge des Kleinhandels, die männlichen Lehrlinge des Großhandels konnten die Lehrlingsabteilung der Handelsschule Union besuchen, die neben dem FEAV die einzige Fachschule für kaufmännische Lehrlinge war. Schon 1902 versuchten die kaufmännischen Verbände mit einer Eingabe die andiskutierte Fortbildungspflicht auch für weibliche Handlungsgehilfinnen dadurch zu unterlaufen, dass sie forderten, der Unterricht solle hauswirtschaftliche Fächer beinhalten. Dagegen protestierten die Frauenverbände, die sich für eine qualifizierte Ausbildung für Frauen einsetzten. 1911 schließlich kam es zu einem Erlass des preußischen Handelsministeriums, der eine wöchentliche Fortbildungspflicht von 6 Stunden vorschrieb, wobei allerdings wiederum ein Teil des Unterrichts in hauswirtschaftlichen Fächern erfolgen sollte. Auch hiergegen wandten sich die Berufsorganisationen der weiblichen Angestellten und forderten diesen hauswirtschaftlichen Unterricht außerhalb dieser 6 Stunden stattfinden zu lassen. 1914 monierte Helene Lange, dass "Lehrlingswesen in kaufmännischen Berufen (...)im argen (liegt)...erst neuerdings beginnt hier und da die Sitte einer ordentlichen Lehrzeit sich durchzusetzen."¹³ Sie forderte die obligatorische Fortbildungspflicht auch für Mädchen.

Erst mit der neuen Reichsverfassung von 1919 wurde diese auch endgültig für Mädchen durchgesetzt. Entsprechend der Reichsverfassung beschloss der Bremer Senat die lückenlose Durchführung der Fortbildungsschulpflicht für männliche und weibliche Jugendliche.

Allerdings ließ sich dieser Beschluss nicht sofort umsetzen, erst nach wiederholtem Anmahnen durch die Handelskammer, der Kammer für den Kleinhandel, den Zentralverband der Angestellten, den Deutschnationalen Handelsgehilfen-Verband, den Gewerkschaftsbund der Angestellten und den Verband weiblicher Handels- und Buereauangestellten kam es 1922 zum Gesetz über die städtische kaufmännische Fortbildungsschule, das eine wöchentliche Pflichtstundenzahl von 8 vorschrieb. Bis auf die nicht in Lehrverhältnissen arbeitenden Kontoristinnen, waren alle schulpflichtig. Im Hinblick auf die Kontoristinnen gab es zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und der Angestelltenverbände unterschiedliche Auffassungen: Die Arbeitgeber lehnten mit Verweis auf die Bezahlung dieser Arbeitskräfte die Schulpflicht ab und forderten lediglich eine gute schulische Vorbildung, die auch Kurzschrift und Maschineschreiben und Kontor- und Geschäftskunde beinhalten sollte. Die Angestelltenverbände hingegen forderten im Interesse späterer Aufstiegsmöglichkeiten eine obligatorische Fortbildung in den kaufmännischen Grundfächern. Es kam zu einem Kompromiss. Da seit April 1920 alle Mädchen ein hauswirtschaftliches Pflichtjahr absolvieren mussten, das 22 Wochenstunden umfasste und entweder vormittags oder nachmittags abgeleistet werden konnte, wurde nun beschlossen, die Pflichtstundenzahl für die Mädchen, die nach diesem Jahr eine Kontorarbeit aufnehmen wollten, auf 18 zu reduzieren und parallel dazu einen kaufmännischen Vorbildungslehrgang (12 Std.) einzurichten. Unterrichtet wurde Maschineschreiben, Kurzschrift, Handelskunde, Deutsch, Buchführung und kaufmännisches Rechnen. Für die beiden darauffolgenden Jahre wurde je 1 Std. Handelskunde und Buchführung als Pflichtstunde festgelegt, die übrigen Fächer durften frei gewählt werden. Durch das obligatorische hauswirtschaftliche Pflichtjahr verkürzte sich die Berufsschulpflicht für Mädchen auf zwei Jahre. Außerdem wurde für die Gruppe, die schon kaufmännischen Unterricht während des Pflichtjahres erhalten hatten, die Schulpflicht noch einmal um die Hälfte gekürzt.

1922 kam es zu einer Eingabe des Handelsschulinhabers Gustav Wernicke an den Senat, um Gleichstellung mit den korporativen Schulen der Union und des Frauen-Erwerbsvereins zu erlangen. Die Handelsschule Union zu Bremen argumentierte gegen dieses Ansinnen, weil das Anliegen, die Ausbildung zu vereinheitlichen und das Angebot nicht noch auszudehnen erschwert würde. Zudem ließe die Ausbildung an den privaten Handelsschulen zu wünschen übrig, da die Dauer der Kurse durchweg fast nur 3 Monate betrage und das Erwerbsinteresse des Herrn Wernicke im Vordergrund stehe. Außerdem seien die Kursgebühren überhöht (halbjährlich 2400 DM für einen Handelskurs, 2700 für den höheren Handelskurs).

Die Ausbildung von kaufmännischen Kräften war bis in das Jahr 1923 hinein Privatsache. Die Auszubildenden im Staatsdienst besuchten die vom Bürobeamtenverein gegründete Fortbildungs- und Fachschule, die ab 1921 von der Gewerkschaft der öffentlichen Verwaltungs- und Justizbeamten und Angestellten getragen wurde. Lehrlinge in den Rechtsanwaltskanzleien besuchten seit 1910 die vom Anwaltsverein und den Angestellten getragene Fortbildungsschule, beide Einrichtungen wurden nur von männlichen Lehrlingen besucht.

1923 wurde eine Neuordnung des Fachschulwesens beschlossen. Unter den Begriff Fachschulwesen fielen nun Schulen die

- mit einem verbindlichen Lehrplan für alle Schüler vollen Tagesunterricht erteilten
- nebenberuflich qualifizierten, aber ebenfalls einen verbindlichen Lehr- und Belegungsplan hatten.

- nebenberuflich eine Vielzahl von wahlfreien Lehrgängen anboten
- Für alle Fachschulen war Schulgeld zu zahlen und der Besuch nicht obligatorisch. Es entstanden Handelsfachschulen mit verschiedenen Stufen, die Schulentlassene vor Eintritt in die Lehre einen einjährigen Vollzeitunterricht anboten. Wer diese Schule besucht hatte, brauchte anschließend nicht mehr die kaufmännische Pflichtfortbildungsschule besuchen. Handelsschulen aller drei Stufen unterhielten der FEAV und die Unions-Stiftung, wobei der Staat sich an den Kosten beteiligte und durch Entsendung eines staatlichen Vertreters in die Vorstände der Einrichtungen eine Aufsicht wahrnahm.

SchülerInnen der kaufmännischen Pflichtschulen

	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928
	Kaufm. Pflichtschulen Kleinhandel						
männlich	304	315	342	376	358	368	344
weibl	118	346	439	550	512	627	736
	kaufm. Pflichtschulen Großhandel						
	210	660	680	540	297	304	319
	90	180	200	120	138	250	350
	Handelsschule Union						
nur männl.	900	940	180	1190	1080	945	971

Die Ausweitung der Handelsschulen, führt zu einer Formalisierung der Qualifikationen der kaufmännischen Ausbildung.

Während Frauen überwiegend über die Handelsschulen in die Büros und Verwaltungen gelangten und nach ihrem Besuch keine praktische Ausbildung durchliefen, machten Männer eine zwei oder dreijährige Ausbildung, an die sich eine Sachbearbeitertätigkeit anschloss. Die Entwicklung der Handelsschulen stellte für die Schülerinnen der Handelsschulen eine Formalisierung der Ausbildung dar, die zumindest einheitliche Standards gewährleistete. 1925 begann die Diskussion um die Berufsausbildung für weibliche kaufmännische Angestellte. Der Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten legte auf seiner Tagung im März 1925¹⁴ Forderungen vor. Er verwies darauf, dass Großbetriebe sich vor ihrer Ausbildungspflicht drückten und kritisierte, dass vielfach die Lehrzeit aus einer Fülle von Hilfstätigkeiten bestehe und die Lehrlinge häufig die Schule nicht besuchen könnten. Sie forderten, den jungen Frauen nicht nur die "Grundbegriffe für Registrieren, Briefe schreiben, Verkaufen und Buchführung bei(zu)bringen, sondern ihnen auch "Berufsfreude und Berufsstolz zu vermitteln, zwei Eigenschaften, von denen das Fortkommen und das Auswerten dessen, was das junge Mädchen gelernt hat, abhängen". Der Verband forderte eine dreijährige Ausbildung, die Verpflichtung, einen Lehrvertrag auszuhändigen, die Zahl der Lehrlinge pro Betrieb zu beschränken, um der "Lehrlingszüchtere" entgegenzuwirken und eine Reduzierung der Arbeitszeiten sowie eine Aufnahme der Lehrlingsgehälter in die Tarifverhandlungen. Eine Gehilfenprüfung hielt er nicht für notwendig, da die "Art der kaufmännischen Ausbildung () so vielseitig ist, dass unmöglich eine Prüfung ergeben kann, ob der Prüfling tatsächlich alle Arten der kaufmännischen Tätigkeiten wirklich beherrscht." Besonderen Wert wurde auch auf eine entsprechende pädagogische und charakterliche Ausbildung der Auszubildenden gelegt. Insbesondere die weiblichen Qualitäten wie "Ordnungsliebe, Pflichtgefühl und Willensbeherrschung", die das Mädchen ja schließlich in seinem späteren Beruf als Hausfrau und Mutter benötigte, wurden als wichtige Qualifikation angesehen.

¹ Holtgrewe, Ursula, Schreibdienst - Frauenarbeit im Büro, Marburg, S. 19

² Lorentz, Ellen, Aufbruch oder Rückschritt? Arbeit, Alltag und Organisation Angestellter in der Kaiserzeit und Weimarer Republik, Bielefeld 1988, S. 65

³ Die erste deutsche Schule für Maschineschreiben wurde 1886 von F. Schrey, dem Erfinder der Stenographie gegründet, der zugleich die Hammond-Schreibmaschine vertrieb. (siehe Lüsebrink, Karin, Büro via Fabrik, Entstehung und Allokationsbedingungen weiblicher Büroarbeit 1850 bis 1933, Berlin 1993, S. 115

⁴ Jahresbericht 1905, S. 14

⁵ In den Jahren von 1901 – 1917 gehörten ca. 180 – 211 Frauen dieser kaufmännisch und gewerblichen Abteilung an, Kontoristinnen, Stenotypistinnen und Buchhalterinnen waren die größte Gruppe.

⁶ Archiv der Handelskammer U/, Bd.1

⁷ Brief der Handelsschule Union zu Bremen an die Handelskammer, 27.12.1916, Archiv der Handelskammer, U7, Bd. 2

⁸ Schülerzahl 1913 307, 1914 236, 1915 181, 1916 122

⁹ Schülerzahl: von 1913 bis 1916 1385 Damen

¹⁰ Schülerzahl: 1913 701, 1914 538, 1915 632 bis Mai 16 323

¹¹ Eingabe an die Ministerien der Bundesstaaten durch die Soziale Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände Leipzig, Hamburg, Frankfurt a.M. und Verbündete kaufmännische Vereine für weibliche Angestellte, Sitz Cassel, 4. April 1916, Archiv Handelskammer, U8i

¹² Antwort vom 10.04.1916 der Handelskammer an die Handelskommission des Senats bezüglich der Eingabe des Kaufmännischen Verband für weibliche Angestellte vom 29.03.1916; StAB, 3 – V.2. Nr. 800

¹³ Lange, Helene; Die Frauenbewegung in ihren modernen Problemen, 1914 wiederaufgelegt Münster 1980 S. 53

¹⁴ Forderungen zur Berufsausbildung der kaufmännischen Angestellten, aufgestellt vom V.W.A. auf seiner Tagung am 25. März 1925, Archiv Handelskammer U8g (Privathandelsschulen 1916 - 1943)

Aus dem Erlaß vom 04. September 1918

bb. Kontoristinnen

Die Beschäftigung von weiblichem Kontorpersonal hat in den letzten Jahren, namentlich aber während des Krieges, einen immer größeren Umfang angenommen. Ob nach Schluß des Krieges die Zahl der Kontoristinnen wieder zurückgehen wird, muß die Erfahrung lehren. Man hört vielfach die Ansicht vertreten, daß für gewisse Kontorarbeiten auf die Hilfe der Kontoristinnen nicht verzichtet werden können. Dennoch wird die Stellung der Kontoristinnen auch in Zukunft ganz wesentlich von der der Kontoristen abweichen. Während diese durch eine Lehrzeit von festgesetzter Dauer und durch eine lehrmäßige Fortbildung allmählich auf den späteren Beruf eines Handlungsgehilfen, eines Buchhalters, eines Lagerhalters usw. vorgebildet werden, ist die Kontoristin nach gegenwärtiger Lage der Verhältnisse auf ein bestimmtes Tätigkeitsgebiet beschränkt, und schon bei ihrer Anstellung erwartet man das Vorhandensein gewisser Fertigkeiten und Kenntnisse, deren Ausübung ihr einen bestimmten Platz innerhalb des Kontorbetriebes anweist, den sie für kürzere oder längere Zeit ohne Durchschreiten einer gewissen Stufenleiter bekleidet. Man verlangt von den Kontoristinnen wohl eine entsprechende **V o r b i l d u n g**, die sie zur Übernahme des Amtes befähigt, nicht aber eine nach der Anstellung einsetzende **F o r t b i l d u n g** mit der Absicht des Durchlaufens einer Ämterfolge

Die Ausbildung der Kontoristinnen muß daher anderer Art sein, als die der kaufmännischen Lehrlinge. Bisher erlangen die Mädchen, die sich diesem Berufe widmen, ihre Ausbildung meistens in besonderen für diesen Zweck eingerichteten privaten Unterrichtsanstalten oder bei Privatlehrern. Allgemein geht das Urteil dahin, daß die Vorbildung dieser Mädchen ungenügend sei. Die Zeitdauer des Unterrichts ist gewöhnlich viel zu kurz. Das Bestreben, möglichst viele Schülerinnen zu gewinnen, verleitet die Inhaber der Privatunterrichtsanstalten dazu, in bezug auf die Herabsetzung der Unterrichtszeit einander zu überbieten. Eine Ausnahme macht nur der Frauenerwerbs- und Ausbildungsverein, der von seinen Schülerinnen vor Übernahme einer Stellung einen mindestens einjährigen Besuch des Unterrichts verlangt. Den großen Mißständen, die auf dem Gebiete der Ausbildung der Kontoristinnen bekanntermaßen bestehen, kann nur begegnet werden durch eine staatliche Regelung der Ausbildung der jungen Mädchen. Die Bundesratsverordnung vom 2. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 683) bietet zwar eine erwünschte Handhabe zur Beseitigung mancher Mißstände bei den privaten Handelsschulen, eine gründliche Ausbildung aber wird auf die Dauer nur sicherzustellen sein, wenn sich der Staat der Ausbildung der in Betracht kommenden jungen Mädchen in besonderen Ausbildungslehrgängen annimmt. Zweifellos hat der Staat ein Interesse daran, nur tüchtiges weibliches Kontor- und Kanzleipersonal heranzubilden, da er auch in seinen eigenen Kanzleien auf die Mitwirkung dieses weiblichen Personals in Zukunft angewiesen sein wird.